

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Das Coronavirus und nicht Volksinitiativen und Bürgerbegehren
bekämpfen!**

Die in Reaktion auf die Corona-Pandemie ergangenen Allgemeinverfügungen beziehungsweise die anschließende Rechtsverordnung (HmbSARS-CoV-2-Eindämmungs VO) haben spätestens seit dem 15. März 2020 das öffentliche Leben weitgehend zum Erliegen gebracht. Dies hat auch massive Einschränkungen bei der Wahrnehmung demokratischer Rechte mit sich gebracht. Nicht nur Versammlungen wurden fast vollständig untersagt, sondern auch Volksinitiativen und Bürgerbegehren als Ausdruck direktdemokratischer Elemente unserer repräsentativen Demokratie sind in der Möglichkeit, Unterschriften im öffentlichen Raum zu sammeln, massiv eingeschränkt. Nicht nur die Unterschriftensammlungen selbst sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen betroffen, sondern auch die Werbung für das Anliegen in Form von Stellschildern, die niemanden mehr erreichen und die mangels Veranstaltungshinweisen abgebaut werden mussten, sowie Informations- und Unterstützer-/innenveranstaltungen, die aktuell verboten sind. Die gesetzlich eingeräumten Fristen für die Sammlung von Unterschriften können also nicht in dem Maß genutzt werden, wie es unter normalen Umständen möglich gewesen wäre. So kann es dazu kommen, dass der Erfolg von Volksinitiativen und Bürgerbegehren allein aufgrund der gegenwärtigen Umstände gefährdet ist. Dies steht im Widerspruch zu der in Hamburg langen Tradition der Volksgesetzgebung.

In dieser Situation wird auch deutlich, wie wichtig es ist, endlich ein sicheres Online-Verfahren für Unterschriftensammlungen einzuführen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

der Bürgerschaft einen Gesetzesentwurf mit dem folgenden Inhalt vorzulegen:

1. Volksabstimmungsgesetz (VAbstG), Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) sowie Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetz (BezAbstDurchfG) sind dahin gehend zu ändern, dass die Frist für die Eintragung von Unterschriften um den Zeitraum verlängert wird, in dem Bestimmungen einer übergeordneten Gesetzes- und Verordnungslage oder andere externe Faktoren wirksam sind, die Volksinitiativen, Volks- und Bürgerbegehren in erheblichem Umfang in der Durchführung behindern;
2. die Verlängerung von Fristen um den in Ziffer 1. genannten Zeitraum auch nachträglich einzuräumen und eine Wiedereinsetzung der Eintragung von Unterschriften zu ermöglichen, soweit in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Frist für das Einreichen von Unterschriften abläuft,

3. soweit erforderlich, die entsprechenden Folgeänderungen in den Durchführungsver- und -anordnungen vorzunehmen,
4. in den genannten Gesetzen, Ver- und Anordnungen sowie im Gesetz über Volkspetitionen die Rechtsgrundlage für die zusätzliche Online-Eintragung von Unterschriften für Volksinitiativen, Volks- und Bürgerbegehren sowie Volkspetitionen zu schaffen und die dafür erforderliche, die datenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigende stabile digitale Infrastruktur einzurichten,
5. die unter Ziffern 1. bis 3. genannten Änderungen der Bürgerschaft zur Beschlussfassung spätestens in der Sitzung am 10. Juni 2020 vorzulegen,
6. die unter Ziffer 4. erforderlichen Voraussetzungen für die Online-Eintragung bis zum 31. Dezember 2020 zu schaffen.